

Haushaltssatzung

der Gemeinde Pfinztal für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.02.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

	Plan 2017 Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	53.038.200
Davon im Verwaltungshaushalt	43.441.200
im Vermögenshaushalt	9.597.000
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	3.732.000
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	2.235.000

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.	4.000.000
--	-----------

§ 3

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v.H.
 - b) für die Grundstücke(Grundsteuer B) auf 320 v.H.
der Messbeträge
2. für die Gewerbesteuer nach dem Ertrag und Kapital auf 345 v.H.

§ 4

Im Vermögenshaushalt wird gemäß § 79 Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Nr. 6, § 29 und § 46 Nr. 11 GemHVO vorläufig die Bewirtschaftung von

**2.7050.957008-100 Außengebietsentwässerung Bildungszentrum
mit 2.600.000 €**

gesperrt, bis der Zuschussbescheid vorliegt und der Gemeinderat diese Mittel freigegeben hat.

Pfinztal, 21.02.2017

Nicola Bodner
Bürgermeisterin